

Anfrage und Einsatzkoordination Mobile Familientlastung

Für Terminabsprachen Ihrer Einsätze wenden Sie sich bitte an die zuständige Einsatzkoordination:



Mag. Elisabeth Feistenauer
Einsatzkoordinatorin
ab Feldkirch Richtung Bludenz
T 05522-200 1049
elisabeth.feistenauer@caritas.at



Christian Gojo, DSB-FA
Einsatzkoordinator
ab Rankweil bis Dornbirn inkl. Hard
T 05522-200 1043
christian.gojo@caritas.at

Sollten wir telefonisch nicht erreichbar sein, können Sie uns gerne eine Nachricht auf der Sprachbox hinterlassen. Dann melden wir uns gerne zurück.

Anregungen, Feedback oder Beschwerden an die/den jeweiligen Einsatzkoordinator/in oder an die Stellenleitung:



Doris Jenni, DSA
Stellenleitung
T 05522-200 1042
doris.jenni@caritas.at

Stand 2020

Caritas

Familienhilfe

Infoblatt

Familientlastung für Familien mit Kindern mit Beeinträchtigung

Es findet eine ambulante Entlastung bei Ihnen zuhause mit ausgebildetem Fachpersonal der Familienhilfe, welches im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung zusätzlich geschult ist, statt.

- **Halbtag und tageweise Entlastung bzw. nach Vereinbarung Montag bis Freitag:**

Kosten pro Stunde € 21,63

Selbstbehalt bei Abgabe eines Leistungsbons **€ 2,16**

(es wird keine zusätzliche MwSt. verrechnet)

- **Nacht- und Wochenendentlastung von 22 bis 7 Uhr sowie am Samstag, Feiertag und Sonntag**

Kosten pro Stunde € 27,16

Selbstbehalt bei Abgabe eines Leistungsbons **€ 2,72**

(es wird keine zusätzliche MwSt. verrechnet)



Beantragung von Leistungsbons

Hier muss ein Antrag an das Land Vorarlberg gestellt werden. Der Antrag kann über die Homepage des Landes heruntergeladen werden:

www.vorarlberg.at. Sollten Sie bei der Antragsstellung Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an uns: Kontaktdaten sind auf der Rückseite des Folders zu finden.

Leistungsbons-Abwicklung

Sie haben vom Land Vorarlberg Leistungsbons für die Mobile Familienentlastung erhalten. Ein Leistungsbon entspricht einer Einsatzstunde (90% der Kosten). Bitte händigen Sie nach jedem Einsatz dem/der Mitarbeiter*in der Caritas die Leistungsbons aus (z.B. bei vier Einsatzstunden wären es vier Bons). Sollte von Ihrer Seite keine Abgabe eines Leistungsbons erfolgen, wird der volle Stundensatz verrechnet (€ 21,63 oder € 27,16).

Tätigkeiten unserer Mitarbeiter*innen im Einsatz

- Betreuung, Begleitung und Assistenz zuhause
- Pflege des Menschen mit Behinderung zuhause – orientiert an den gesetzlichen Möglichkeiten (§ 83 GuKG)
- Mitbetreuung von Geschwistern, welche in der Familie leben
- Organisation des Alltags (leichte Haushaltstätigkeiten, damit der Alltag aufrecht bestehen bleibt)

Rechnungslegung für den Selbstbehalt

Die Rechnungslegung (10% vom

Leistungsentgelt) an Sie erfolgt im darauf folgenden Monat des stattgefundenen Einsatzes.

An- und Abfahrtswege

Anfahrts- und Abfahrtswege bis zu einer Viertelstunde sind in den Leistungssätzen inkludiert. Darüber liegende Zeiten werden über die normale Betreuungszeit abgerechnet.

Welche Mitarbeiter*innen kommen zu Ihnen?

Die Entscheidung liegt hier grundsätzlich bei der Einsatzkoordination. Sie können jedoch gerne Ihren Wunsch nach einem/r Mitarbeiter*in mitteilen. Wir werden versuchen, dies so gut wie möglich zu berücksichtigen. Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Krankheit eines/r Mitarbeiters/in nicht gleich ein Ersatz gefunden werden kann.

Vereinbarter Zeitrahmen

Der tägliche Zeitrahmen wird im Voraus mit der Einsatzkoordination verbindlich vereinbart. Eine Änderung des Einsatzzeitrahmens muss gegenüber der Einsatzkoordination rechtzeitig (ein Werktag vorher) begründet werden, ansonsten bitten wir Sie um Verständnis, dass wir die von Ihnen gebuchten Stunden voll in Rechnung stellen müssen.

Hygiene

Unsere Mitarbeiter*innen werden immer wieder auch in Familien mit kranken Familienmitgliedern eingesetzt. Unsere Mitarbeiter*innen sind angewiesen die notwendigen hygienischen Maßnahmen zu ergreifen, damit das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich gehalten

wird – ein Restrisiko kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Betreuung

Die Familienhilfe übernimmt im Rahmen ihrer Tätigkeit die Betreuung für die ihr anvertrauten Personen. Nach Beendigung der vereinbarten täglichen Arbeitszeit wird die Betreuung an die Erziehungsberechtigten bzw. vereinbarten Personen übergeben. Sollte ein Erziehungsberechtigter die Übergabe der Aufsicht an bestimmte Personen nicht wünschen, so ist dies vor Einsatzbeginn ausdrücklich zu vereinbaren.

Mahlzeiten in der Familie

Der/die Mitarbeiter*in der Familienhilfe ist berechtigt, die Mahlzeiten in der Familie einzunehmen.

Fahrten für die Familie

Fahrten für die Familie werden nur aufgrund besonderer Notwendigkeiten durchgeführt. Die Fahrt wird der Familie in Rechnung gestellt (amtliches Kilometergeld). Die Mitnahme von Kindern im PKW ist dabei den Mitarbeiter*innen nur gestattet, wenn die Erziehungsberechtigten die gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitze zur Verfügung stellen. Unsere Mitarbeiter*innen dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht mit dem Auto der Familie fahren.

Telefonate

Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Mitarbeiter*innen während der Dienstzeit ihr Diensthandy eingeschaltet haben. Dies ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass sie jederzeit für

die Einsatzkoordination erreichbar sein müssen. Es werden nur beruflich notwendige Telefonate, Dokumentationen (z.B. Quittierung des Einsatzes, Kurzinfos, ...) und E-Mail-Verkehr geführt.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Entsprechend den allgemeinen Haftpflichtversicherungsbestimmungen hat die Familie keinen Schadenersatzanspruch gegenüber der Familienhilfe der Caritas, weil sie dem/der Mitarbeiter*in die Arbeit im Haushalt ausdrücklich erlaubt und daher das Risiko einer Beschädigung auf sich nimmt.

Unsere Mitarbeiter*innen bringen durch ihre große Praxiserfahrung die Voraussetzungen mit, dass sie während ihrer Tätigkeit bei Ihnen keine Schäden verursachen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Caritas in diesen Fällen keine Haftung übernehmen kann.

Unsere Mitarbeiter*innen sind allerdings haftpflichtversichert. Schäden, die in der betreuten Einsatzfamilie entstehen, können eventuell durch die Versicherung (Selbstbehalt ist von der Familie zu leisten) abgegolten werden. Die Schadensmeldung übernimmt der/die Mitarbeiter*in der Caritas.

Verschwiegenheitspflicht

Die Mitarbeiter*innen der Familienhilfe sind an die Verschwiegenheitspflicht gebunden.